

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 10.

Donnerstag, 14. Januar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Piasnik in Riesa.

In der Deutschen Arzneitage 1909 ist infolge eines Druckfehlers auf Seite 10 unter 12a die Vergütung mit „1“ statt mit „10“ Pfennig angegeben.  
Dresden, den 11. Januar 1909.

Ministerium des Innern.

## Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Zivilvorstehenden der Königl. Erbkammer des Aushebungsbezirks Großenhain vom 30. Dezember 1908 — Riesauer Tageblatt Nr. 302 — werden alle in der Stadt Riesa dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen des deutschen Reiches, die entweder im Jahre 1889 geboren sind oder früher zurückgestellt worden bez. ihrer Bestimmungspflicht noch nicht nachgekommen sind, hiermit aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1909

an den Wochentagen vormittags von 8 bis 1 Uhr bei dem hiesigen Einwohnermeldeamte, Rathaus, Zimmer Nr. 14, persönlich zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärpflichtigen haben ihre Lösungsscheine und diejenigen aus dem Jahre 1889 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre Geburtscheine vorzulegen. Die Geburtscheine werden von dem Standesamte des Geburtsortes kostenfrei ausgehändigt.

Für zeitweilig Abwesende (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.) trifft die Eltern, Vormünder, Vehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung der Anmeldung zur Stammrolle.

Außenhaltsveränderungen der angemeldeten Personen sind binnen 3 Tagen bei dem Stammrollenführer anzuzeigen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Januar 1909.

Schr.

## Freibank Glaubitz.

Morgen Freitag, von nachmittag 2 Uhr ab, kommt Schweinefleisch, gekocht, Pfund 35 Pfg., zum Verkauf.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 14. Januar 1909.

— Bekanntlich sind die Bestimmungen in § 30 der Revidierten Städteordnung und § 23 Absatz 2 der Revidierten Landgemeindeordnung — den 20 prozentigen Steuerzuschlag bei Beamten betreffend — durch das Gesetz vom 23. Dezember 1908 aufgehoben worden, allerdings mit der Einschränkung, daß die in diesen Paragraphen enthaltenen Bestimmungen zugunsten derjenigen Steuerpflichtigen auch fernerhin Anwendung zu finden haben, die diese Rechtswohlthat im Jahre 1908 genossen haben. Um die Durchführung dieser letzteren Bestimmung zu erleichtern und zu sichern, hat das Ministerium des Inneren im Wege der Ausführungs-Verordnung unter anderem bestimmt, daß solchen Personen, die im Jahre 1908 die teilweise Befreiung von den Gemeindefinanzen genossen haben, auf ihr Verlangen von den Gemeindebehörden eine Bescheinigung hierüber ausgestellt wird. Allerdings muß der Antrag in Gemeinben, in denen im Jahre 1908 Gemeindesteuern nach dem Maßstabe des Einkommens nicht erhoben werden, bis zum Ablauf des Jahres 1910 gestellt werden, da er sonst nicht mehr berücksichtigt zu werden braucht.

— Gestern Abend schneite es so anhaltend, daß man auf halbige Schlittenbahn hätte hoffen dürfen. Aber die Herrlichkeit währte nicht lange. Der Schnee erlebte kaum den Morgen; die Temperatur war für ihn zu hoch, und so kam es, daß früh die Straßen mit dem unerwünschten „Schneeschluder“ bedeckt waren. An geschützten Stellen, in Gärten usw., hielt sich die Schneedecke etwas länger. Die milde Temperatur wird aber auch dort mit der weißen Ware bald aufgeräumt haben.

— Um das nächste Ganturnfest des Niederelbegaues, das voraussichtlich 1910 stattfinden wird, sich Strehla bewerben. In der letzten dortigen Turnvereinskunft wurde einstimmig für die Annahme des Festes gesprochen, da Strehla über 20 Jahre kein Ganturnfest in seinen Mauern gehabt habe.

— Die früheren Bestrebungen auf Einführung des 8 Uhr-Badenschlusses in Riesa sind bekanntlich ohne Erfolg gewesen. Obwohl sich eine große Zahl der Geschäftsinhaber für diese Einrichtung erklärte, kam doch die Zweidrittelmehrheit nicht zustande, die nötig ist, wenn die Verwaltungsbeförderung den früheren Badenschluss anordnen soll. Wie nun aber überall die Bewegung rasche Fortschritte macht, so ruht auch in unserem Riesa die Angelegenheit keineswegs. Gestern Abend besprachen wieder eine Anzahl maßgebender Herren aus den Kreisen der Geschäftsinhaber diese wichtige Frage und es ist nach allem, was darüber verlautet, Aussicht vorhanden, daß sich die hiesige Geschäftswelt doch auf einen früheren Badenschluss einigt. — Heute gibt es, wie hierzu noch bemerkt sei, schon sehr viele Städte im deutschen Reich, wo der 8 Uhr-Badenschluss eingeführt worden ist. Die Reichsregierung, die ursprünglich gegen die obligatorische Einführung des 9 Uhr-Badenschlusses sich aussprach, tritt heute offen für den 8 Uhr-Badenschluss ein. Keine Handelskammer

kann von einer Schädigung des Detailistenstandes durch Einführung des 8 Uhr-Badenschlusses berichten und die gesamte Presse, die damals energisch gegen das Gesetz als einen Eingriff in die persönliche Freiheit des einzelnen Front machte, tritt heute meist für den 8 Uhr-Badenschluss ein. Und überall dort, wo heute der 8 Uhr-Badenschluss bereits eingeführt ist, will man von einer Rückkehr zu dem alten Zustande nichts mehr wissen.

— Ueber den Schluss und die Verabschiedung des gegenwärtigen Landtages ist den Ständen folgendes Dekret zugegangen: Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen usw., wollen auf den uns anderweitig erstatteten Vortrag unter Zurückziehung des Dekretes Nr. 64 vom 17. Dezember 1908 den Schluss der Sitzungen in beiden Kammern des gegenwärtigen Landtages auf Dienstag, den 26. Januar 1909 und die feierliche Verabschiedung der Ständeversammlung auf denselben Tag nachmittags 1 Uhr festsetzen. Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl getreuetan. Dresden, den 12. Januar 1909. Friedrich August. Dr. Wilhelm von Rüge.

— Falsche Einmarkstücke sind in diesen Tagen in Sachsen und Schlesien mehrfach angehalten worden. Die Falsifikate tragen die Jahreszahl 1874 und das Münzzeichen B.

— Die sächsische Staatsbahnverwaltung schreibt jetzt die Verpachtung der Bahnhofs wirtschaft in Altenburg vom 1. April ab anderweitig aus. Die Pachtangebote sind bis 1. Februar bei der Generaldirektion der Rgl. Sächs. Staatsbahnen in Dresden einzureichen.

— Die Vereinigten Elbeschiffahrtsgesellschaften, L. G. in Dresden, werden in diesem Jahre ihre Dividende verteilen, während im Vorjahre 8 Prozent zur Ausschüttung gelangten. Der Gewinn des Jahres 1908 dürfte sich um den Betrag von einer halben Million bewegen, also um ungefähr 2 Millionen Mark niedriger sein als im Vorjahre. Infolgedessen ist die Gesellschaft genötigt, den Reservefonds, der 790 000 Mark beträgt, ganz oder teilweise für die Abschreibungen heranzuziehen, wobei die Aktionäre allerdings leer ausgehen werden. — Das Ergebnis des Jahres 1908 muß unter dem Gesichtspunkte eines Ausnahmejahres beurteilt werden. Es wäre verfrüht, über den Wert der Betriebsvereinigung auf der Elbe nach den Ergebnissen des verfloffenen Jahres ein endgültiges Urteil zu fällen. Das Jahr 1908 hat, wie die „Verl. B.-Ztg.“ schreibt, nur die Lasten der Betriebsvereinigung empfunden, ohne auch ihrer Vorteile teilhaftig zu werden, und man wird nunmehr abwarten müssen, wie sich diese Abmachungen in einem normalen Betriebsjahr bewähren werden. Was aber werden würde, wenn noch mehrere Ausnahmejahre kommen, davon sagt die „Verl. B.-Ztg.“ nichts. Die Monopolisierungsbestrebungen der Vereinigten Elbeschiffahrtsgesellschaften sind eben gescheitert. Sie hätten einen ganz anderen Erfolg gehabt trotz des Ausnahmejahres, wenn man nicht mit der neuen Konkurrenz zu rechnen gehabt hätte.

— Unter der Ueberschrift: Die Eigenproduktion der Konsumvereine erhalten die „Leipz.

Neuest. Nachr.“ eine Zuschrift, die wir unter allem Vorbehalt auf Wunsch zum Abdruck bringen. Wir müssen die Gewähr dafür dem Einsender bez. dem genannten Blatte überlassen. Die Zuschrift lautet:

Die jahrelangen Bemühungen der Grobweinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, zur Eigenproduktion überzugehen, was zwar zunächst mit einer Seifenfabrik, haben nur noch zu einem erfolglos um Konsumvereine in Wien und Göttingen sich erfolglos um Konsumvereine bemüht, ist ihr diese Konzeption in Gröba bei Riesa erteilt worden, und mit dem Bau der großen angelegten Fabrikanlage soll, sobald es die Witterung erlaubt, begonnen werden. Diese Tatsache bedeutet eine neue Etappe auf dem Wege zur Vernichtung des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes. Ist erst die Seifenfabrik im Gange, dann werden eine ganze Anzahl weiterer Fabriken, wie Schuh- und Schokoladenfabrik, Spinnereien usw., auf dem Fuße folgen. Der Vorsprung aber, den die Konsumvereine durch die Eigenproduktion gewinnen, dürfte den ohnehin schon so schwierigen Stand der Kleinhandlärer vollends noch unheilbar machen, ein starkes Stück Mittelhand wird seiner Vernichtung entgegengeführt und hierdurch die sozialistische Bewegung gewaltig verstärkt werden, mehr vielleicht als durch die geschickteste Agitation. Ob nun die Gemeinden, die mit derartigen Niederlassungen beglückt werden, große Vorteile durch diese haben werden, dürfte noch fraglich sein; denn höchstwahrscheinlich wird die Berechnung der Fabrikprodukte an die einzelnen Genossenschaftler zum Selbstkostenpreis erfolgen. Die Fabrik wird mithin auch scheinbar keinen nennenswerten Reingewinn erbringen und keine oder nur geringe Steuern bezahlen, während Schulbauten und sonstige Lasten, die eine zahlreichere Arbeiterbevölkerung mitbringt, die anderen Steuerzahler wozu zahlen haben. Auch die Geschäftskreise der betreffenden Orte werden von der Arbeiterbevölkerung nicht viel Nutzen haben, da sie ihre Lebensbedürfnisse natürlich fast ausschließlich bei einem Konsumverein decken werden.

— Nach dem Festalazzi-Kalender gab es Mitte 1906 in Sachsen 1913 Orte mit 2364 Volksschulen und 1707 Orte ohne Schulen. Die Zahl der öffentlichen evangelischen Volksschulen betrug 2251 (davon waren 60 höhere, 259 mittlere und 1282 einfache Volksschulen). Römisch-katholische Schulen bestanden 51, Stiftungs- und Vereinschulen 13, Privatschulen 49. Diese Schulen wurden besucht von 780 205 Kindern, und zwar von 382 310 Knaben und 397 895 Mädchen; davon waren 752 072 evangelisch, 23 805 römisch-katholisch und 4328 andersgläubig. 88 549 Schüler und 3366 Schülerinnen (zusammen 91 915) besuchten die 1967 Fortbildungsschulen, von denen 39 selbständig, die anderen mit Volksschulen verbunden waren. Abgesehen von etwa 2000 ungeprüften Radelarbeitslehrerinnen, betrug die Gesamtzahl der Lehrkräfte 13 542; davon an evangelischen Schulen 12 897, an römisch-katholischen 288, an Privatschulen 555. Direktoren waren 532, ständige Lehrer etwa 9500, ständige Lehrerinnen 670, geprüfte Radelarbeitslehrerinnen 464 und Vikare 212 tätig.

## Alle Arten Drucksachen

für Geschäfte, Vereine und Privatbedarf, modern und prompt, zu bekannt soliden billigen Preisen liefert die Buchdruckerei von

## Langer & Winterlich

Goethestrasse 59

::: Verlag des „Riesauer Tageblatt“ :::